

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Lahr/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2021

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 30.06.2021, Az.: RPF14-2241-9/1/4 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald am 17.05.2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt.

Gemäß § 87 Abs. 2 GemO wird der in der Haushaltssatzung 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 10.000.000,-- Euro und gemäß § 86 Abs. 4 GemO der vom festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtige Teilbetrag in Höhe von 16.232.000,-- Euro genehmigt.

Nach § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz, §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO wird die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse des Gemeinderates der Stadt Lahr vom 17.05.2021 über die Feststellung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ sowie „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ für das Wirtschaftsjahr 2021 bestätigt.

Gleichzeitig werden die Gemeinderatsbeschlüsse über die festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für die Wirtschaftspläne 2021 wie folgt genehmigt:

- Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“ in Höhe von 9.594.500,-- Euro
- Eigenbetrieb „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ in Höhe von 2.574.400,-- Euro
- Eigenbetrieb „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ in Höhe von 538.700,-- Euro.

Der im Beschluss über den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“ festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.650.000,-- Euro wird genehmigt.

Des Weiteren wird der Beschluss über die festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite für die Wirtschaftspläne 2021 wie folgt genehmigt:

- Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“ in Höhe von 2.000.000,-- Euro
- Eigenbetrieb „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ in Höhe von 7.500.000,-- Euro

Wir weisen darauf hin, dass der Haushaltsplan der Stadt Lahr für das Haushaltsjahr 2021 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ sowie „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ für das Wirtschaftsjahr 2021 in der Zeit vom 06.07.2021 bis zum 14.07.2021 im Rathaus Südflügel -Stadtkämmerei-, 1. OG, Zimmer 1.02/1.03, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen. Die Einsichtnahme vor Ort besteht während den üblichen Dienst- bzw. Öffnungszeiten.

Bürgermeisteramt Lahr/Schwarzwald, den 05.07.2021

Die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Lahr/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2021 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Stadt Lahr/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 02.12.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald am 17.05.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	141.865.150 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	145.850.050 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 3.984.900 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 3.984.900 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.315.150 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.936.550 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	2.378.600 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.876.700 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.084.500 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 11.207.800 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	- 8.829.200 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.000.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.300.000 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	7.700.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 1.129.200 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **10.000.000 €.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **18.910.000 €.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **20.000.000 €.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **390 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **420 v.H.**
der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf **390 v.H.**
der Steuermessbeträge

Lahr/Schwarzwald, den 18.05.2021

gez. Markus Ibert
Oberbürgermeister